



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.11.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:59 Uhr
Ort, Raum:	Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

Anwesend

Vorsitzende/r

Christian Zwiebelmann

Mitglieder

Ronny Arnold

Marian Stickel ab 19.02 Uhr

Jörg Kappel

Michael Lange

Torsten Boye

Protokollführung

Gundela Prahl

Abwesend

Mitglieder

Annemarie Schoodt Entschuldigt

Weiterhin anwesend:

Herr Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro bis 20.08 Uhr

Herr Schlaberger, Stadtvertreter bis 20.45 Uhr

diverse Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.10.2023
- 4 Beantwortung von Fragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Vorlagen
 - 6.1 Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West gemäß § 35 Abs.6 BauGB Abwägungs-und Satzungsbeschluss 4/1474/2023
 - 6.2 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße-Petersberger Weg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB - Abwägungsbeschluss - 4/1475/2023
 - 6.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02 der Stadt Schönberg "Wohnbebauung Rupensdorf" - Aufstellungsbeschluss 4/1488/2023
 - 6.4 Verkehrskonzept (Endfassung) Stadt Schönberg 3/0179/2023
 - 6.5 Informationsvorlage - Umgang mit wildem Müll 3/0180/2023
- 7 Informationen und Anfragen
 - 7.1 Bewirtschaftung Palmbergstadion
 - 7.2 Situation am Bahnhof
 - 7.3 Windenergieanlagen bei Sabow

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Zwiebelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg bestätigt die vorstehende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.10.2023**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 17.10.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

4 Beantwortung von Fragen aus vorangegangenen Sitzungen

Ab 19.02 Uhr nimmt Herr Stickel an der Sitzung teil.

Die Nachfrage zum defekten Poller Am Kirchgang zum Oberteich wird geprüft und Entsprechendes veranlasst.

5 Einwohnerfragestunde

Frau Säcker stellt eine Anfrage zum Verkehrskonzept: Sie hätte gehört, dass das Parken auf dem Markt zukünftig untersagt werden soll, dies sollte doch weiterhin für ein Kurzzeitparken, für Arztbesuche und Veranstaltungen und für Besucher von Geschäften wie Bank usw. erlaubt bleiben. Bevor Parkmöglichkeiten gestrichen werden wäre es doch wichtig, neue geschaffen zu haben. Der Markt sollte weiterhin belebt bleiben.

Frau Messal spricht als Inhaberin eines Geschäftes Am Markt und stellt die Frage warum der Markt gesperrt werden soll?

Herr Stickel antwortet auf die Fragen wie folgt: Im Sanierungskonzept war das Parken nie vorgesehen und die baulichen Voraussetzungen zum Parken sind eigentlich nicht gegeben. Daraus resultieren auch die ständigen Beschädigungen der Anlagen und der Poller.

Frau Borowski stellt die Frage: Wo kommt der Bürger in Schönberg unbeschadet und ohne Ampel über die Straße, ist da etwas vorgesehen?

Herr Stickel antwortet darauf, dass die Verkehrszahlen in der Ortslage die Schaffung von Überwegen nicht hergeben und es aus diesem Grund keine Genehmigung von der Verkehrsbehörde geben wird. Die im Bestand sind bleiben.

Es wird an den Bauausschuss die Frage gestellt warum das Konzept den Bürgern nicht vorgestellt wird?

Dazu spricht Herr Arnold: das betraute Gremium, welches mit der Erarbeitung des Konzeptes betraut war, hatte 6-7 Besprechungen, im Bauausschuss stand dieses mehrfach im öffentlichen Teil auf der Tagesordnung und es wurden Ortsbesichtigungen durchgeführt. Dieses Konzept ist nicht in wenigen Tagen entstanden.

Herr Eggert macht den Vorschlag, die Poller auf dem Markt mit einem Hochbord zu schützen.

Herr Zwiebelmann trägt vor, dass die Gewerbetreibenden, Schulen und weitere an der Erarbeitung beteiligt wurden.

Herr Stickel führt aus, dass die Situation auf dem Markt nicht so bleiben kann und wird. Er

fordert auf, dass die Gewerbetreibenden Vorschläge machen sollten.

Frau Borowski möchte den Hinweis geben, dass ihre Zufahrt immer zugeparkt wird und fragt ob dieses durch das Amt kontrolliert wird.

Herr Zwiebelmann bedankt sich für die vorgebrachten Anregungen und beendet den Einwohnerfragestunde.

6 Öffentliche Vorlagen

6.1 Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West gemäß § 35 Abs.6 BauGB

4/1474/2023

Abwägungs-und Satzungsbeschluss

Der Bauausschuss erteilt Herrn Mahnel für die Erläuterungen das Wort.

Herr Mahnel stellt die Planung vor.

- Ableitung des Oberflächenwassers wurde durch Gutachten nachgewiesen
- der zu erbringende Ausgleich wird im Bauantragsverfahren geregelt
- Löschwasser ist ausreichend vorhanden
- Straßenzustand kann weitere Bebauung zulassen, die Straße wurde in der letzten Woche repariert, der ortstypische Zustand der Straße wurde von der Stadt hergestellt
- der Bereich bleibt weiterhin Außenbereich

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg fasst den Beschluss über die Behandlung eingegangener Anregungen und Stellungnahmen.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Allgemeine Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die tabellarische Zusammenstellung ist die Abwägungsdokumentation.

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg macht sich das Ergebnis der Abwägung zu eigen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, die nicht berücksichtigt werden, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Die Abwägung der zur Satzung vorgebrachten Stellungnahmen wird wie oben dargestellt beschlossen (Abwägungsbeschluss). Die Stadtvertretung macht sich das Abwägungsergebnis zu eigen.
4. Die Stadtvertretung fasst den Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West.
5. Die Begründung wird gebilligt.

Die Satzung kann nach Satzungsbeschluss ohne eine Rechtskontrolle durch Genehmigungs- oder Anzeigebehörde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden. Grundlage für den Satzungsbeschluss ist das BauGB in seiner letzten Fassung. Die ortsübliche Bekanntmachung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme der Satzung richten sich hinsichtlich der Art und Form nach der auf Grund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Stadt Schönberg. Nach Abschluss des Satzungsverfahrens werden dem Landkreis Nordwestmecklenburg die ausfertigte Satzung und der Bekanntmachungsnachweis überreicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

6.2 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße-Petersberger Weg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB **4/1475/2023**

- Abwägungsbeschluss -

Herr Mahnel wird für Erläuterungen das Wort erteilt.

Es bedarf vor Satzungsbeschluss noch Klärungsbedarf für z.B.

Müllentsorgung: ob Sammelplatz an der Ratzeburger Straße oder über bevorteilte Grundstücke oder es andere Möglichkeiten gibt

bis zum Satzungsbeschluss müssen die Leitungsrechte geregelt werden

Änderungen des Baumbestandes sind hier nur per Antrag möglich

Nachweis der Oberflächenwasserableitung der Grundstücke muss vorliegen

Klärung Anliegerstraße oder nur Bewohnerstraße

Vom Bauausschuss kommt die Anregung, für die Straße eventuell ein Einbahnstraßensystem - stadtauswärts - einzurichten.

Auf jeden Fall muss bis zum Ausbau der Ratzeburger Straße die Verlegung von Grundstücksanschlüssen für diese Grundstücke mit den Zweckverband geklärt sein.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg fasst den Beschluss über die Behandlung eingegangener Anregungen und Stellungnahmen. Es ergeben sich:

zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,

teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen ergeben sich im Rahmen des Abwägungsprozesses nicht.

Allgemeine Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die tabellarische Zusammenstellung ist die Abwägungsdokumentation. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg macht sich das Ergebnis der Abwägung zu eigen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, die nicht berücksichtigt werden, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
2. Die Abwägung der zur Satzung vorgebrachten Stellungnahmen wird wie oben dargestellt beschlossen (Abwägungsbeschluss). Die Stadtvertretung macht sich das Abwägungsergebnis zu eigen.
3. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses sind die städtebaulichen Verträge insbesondere auch zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

6.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02 der Stadt Schönberg "Wohnbebauung Rupensdorf" - Aufstellungsbeschluss **4/1488/2023**

Herr Zwiebelmann spricht dazu: der Bauausschuss hat schon klare Position bei der

Beantragung der Aufstellung bezogen und hält daran fest. Es gibt keine weitere Wortmeldung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für den in der Anlage dargestellten Bereich im Ortsteil Rupensdorf, umfassend die Flurstücke 64/1, 64/2, 72/7 sowie 72/8 (teilw.), Flur 1, Gemarkung Rupensdorf, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Innerhalb des Geltungsbereiches soll der Wiederaufbau eines Wohngebäudes planungsrechtlich vorbereitet werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

6.4 Verkehrskonzept (Endfassung) Stadt Schönberg

3/0179/2023

Durch den Bauausschuss wird nachgefragt, ob die Genehmigung des Konzeptes vom Landkreis vorliegt. Dieses konnte durch Herrn Zwiebelmann und Frau Prahl nicht beantwortet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt das vorgelegte Verkehrskonzept. Es dient als Arbeitsgrundlage für die Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen und für spätere Detailplanungen von mittel- und langfristigen Straßenbaumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

6.5 Informationsvorlage - Umgang mit wildem Müll

3/0180/2023

Der Bauausschuss nimmt die vorgelegten Ausführungen des Ordnungsamtes zur Kenntnis.

7 Informationen und Anfragen

7.1 Bewirtschaftung Palmbergstadion

Herr Schlberg fragt nach, ob es in Sachen Bewirtschaftung des Palmbergstadions schon etwas Neues gibt?

Herr Zwiebelmann teilt mit, dass es zum Vertrag schon konkreter geworden ist, mit dem Verein im Gespräch sind. Durch den Verein wurde geäußert, dass dieser in der Lage ist, den Platz selbst zu bewirtschaften.

7.2 Situation am Bahnhof

Herr Stickel möchte ganz dringlich auf die derzeitige Situation am Bahnhof in Schönberg hinweisen. Es müssen dort für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers sofort

verbessernde Vorkehrungen getroffen werden. Die katastrophale Situation für die Bahnreisenden muss der Bahn vorgelegt werden. Die Nachfrage des Grunderwerbs, als Voraussetzung des Ausbaus der Bahnhofstraße und Bereitstellung von Stellplätzen, sollte durch die Stadt/das Amt an höherer Stelle gestellt werden. Es soll sich um Fördermöglichkeiten Verbesserung des ÖPNV bemüht werden.

7.3 Windenergieanlagen bei Sabow

Herr Arnold möchte darüber informiert werden, ob die Nachtabschaltung der Windenergieanlagen bei Sabow aufgehoben worden ist. Dieses war zur Baugenehmigung eine Bedingung.

Vorsitz:

Protokollführung:

Christian Zwiebelmann

Gundela Prahl
